

		Geschäftsbereich	Stadtentwi	cklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen	
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.l	
Satzungsbeschluss		Datum: DrucksNr.:	19.08.2010 VO/0690/10 öffentlich	
Sitzung am	Gremium		В	eschlussqualität
07.10.2010 03.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung,			
10.11.2010 15.11.2010	•		E	Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus -

1. Änderung des Bebauungsplanes

(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 39B)

- Satzungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Die städtische Spielplatzfläche an der Straße `Am Krüppershaus´ (Am Dönberg) ist seit 25 Jahren nicht realisiert worden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – soll eine wohnbauliche Nachfolgenutzung für das Grundstück vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 Am Krüppershaus liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nordwestlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
- 2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 Am Krüppershaus wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 3. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlagen 02 dargelegt sind behandelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal analysiert derzeit den städtischen Grundbesitz, um ihn für eine höherwertige Nutzung zu aktivieren. In diesem Zuge ist das städtische Grundstück im Bereich der Straße `Am Krüppershaus´ überprüft worden. Nach Analyse der aktuellen städtebaulichen Situation bietet sich dieses Grundstück für eine wohnbauliche Nutzung an. Der Nutzung steht aber die Festsetzung `Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz der Kategorie B´ des am 29.04.83 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – entgegen.

Die im Bebauungsplan Nr. 609 festgesetzte Spielplatzfläche wurde nie ausgebaut und liegt derzeit brach. Durch den Bewuchs mit Sträuchern und einigen Bäumen ist die Fläche kaum zugänglich.

Die bauliche Umgebung, die zum überwiegenden Teil aus Wohnhäusern besteht, legt nahe, das brachliegende Grundstück einer dieser Umgebung angepassten wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Im Planbereich können daher fünf Einfamilienhäuser auf großzügigen Grundstücken realisiert werden. Die Erschließung der künftigen Bebauung wird über eine private Stichstraße am nördlichen Rand des Planbereiches erfolgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 30.06.2010 den Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – gefasst. Die Offenlegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 19.07 bis zum 30.08.2010 statt. Es sind in dem Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß den Regelungen für das beschleunigte Verfahren (§13a BauGB) durchgeführt. Aufgrund der Regelungen des § 13a BauGB ist für die 1. Änderung des Bebauungsplanes die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich, da hierdurch keine Vorhaben ermöglicht werden, die einer Umweltprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren sind keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB erkennbar. Der Flächennutzungsplan wurde im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst und als Wohnbaufläche dargestellt (FNP-Berichtigung Nr. 39B). Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Kosten und Finanzierung

Es sind Kosten für ein Lärmgutachten in Höhe von 2.100 € zzgl. gesetzlicher MwSt. angefallen.

Zeitplan

Rechtskraft 4. Quartal 2010

Anlagen

Anlage 01 Abgrenzung des Geltungsbereiches
Anlage 02 Abwägungsvorschlag
Anlage 03 Begründung
Anlage 04 textliche Festsetzungen
Anlage 05 Bebauungsplan

Anlage 06 geplante Flächennutzungsplanberichtigung

Anlage 07 Vergrößerter Bereich des Bebauungsplanes zur 1. Änderung